



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2012

P121155

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) betreffend die Finanzierung von Administrativhaftplätzen, die Sanktionen gegen Transportunternehmen («Carrier Sanctions») und das Passagier-Informationssystem (API-System)

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Migration.

Begründung

Bei der von der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD, Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga, vorgelegten Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) geht es um die Beteiligung des Bundes an den Bau- und Einrichtungskosten der kantonalen Anstalten für die ausländerrechtliche Administrativhaft, ferner um die Sanktionen gegen fehlbare Transportunternehmen und um das Passagier-Informationssystem (API-System). Die vorliegende Teilrevision wird vom Regierungsrat grundsätzlich begrüsst. Aufgrund der im Rahmen der Gesetzesanpassungen zur Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes geschaffenen Grundlagen kann das BFM von Fluggesellschaften für Non-Schengen-Flüge vor dem Abflug die Übermittlung von Passagierdaten (API-Daten) verlangen. Mit der vorgelegten Teilrevision beabsichtigt der Bund unter anderem, die API-Daten mit einer automatisierten Abfrage in anderen relevanten Datenbanken abzugleichen. Die Abfragen, die durch das API-System gemacht werden, gehen nicht über die Kontrollen hinaus, die nicht bereits im Rahmen der ordentlichen Grenzkontrolle ohnehin gemacht werden. Kritisch anzumerken bleibt, dass die erforderliche Abklärung der Verhältnismässigkeit nicht im erforderlichen

Umfang stattgefunden hat. Ausserdem ist kritisch anzumerken, dass der automatisierte und systematische Abgleich der API-System-Daten mit dem SIS nicht vereinbar ist, da dieses nicht als Fahndungsmittel konzipiert ist. Ansonsten erscheinen die vorgeschlagenen Änderungen der Teilrevision praktikabel.

